

STELLUNGNAHME zum gemeinsamen Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion KAL-Gemeinderatsfraktion Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) vom: 23.08.2010 eingegangen: 24.08.2010	Gremium:	14. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	21.09.2010 491 15 öffentlich Dez. 4
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs durch das Land		

- Kurzfassung -

Die Problematik ist bei Stadtverwaltung und Verkehrsbetrieben bekannt.

Verschiedene Initiativen wurden und werden hierzu bereits umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen: Finanzielle Auswirkungen im Ergebnis der Verkehrsbetriebe Karlsruhe			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VBK GmbH	

1) Schienenfahrzeugförderung im ÖPNV

Seit dem Kalenderjahr 2004 ist die Schienenfahrzeugförderung des Landes Baden-Württemberg ausgesetzt.

Stadt und Verkehrsbetriebe Karlsruhe setzen sich bei den Entscheidungsträgern im zuständigen Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg dafür ein, dass die Schienenfahrzeugförderung für den ÖPNV in einer zukünftigen Fördergrundlage weiterhin verankert bleibt und dass die Förderung in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten nicht länger ausgesetzt wird.

Eine wichtige Etappe zum obigen Ziel konnte - auch durch Unterstützung der Vertreter aus Karlsruhe im Landtag - erreicht werden, indem im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landes-GVFG (Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden – Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG) im § 2 unter Punkt 6 hinterlegt worden ist, dass die Beschaffung von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs auf Antrag gefördert werden kann.

Im Interesse einer Förderung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sollten sich die Beteiligten darüber hinaus auch weiter dafür einsetzen, dass die Förderung von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs gesetzlich verankert bleibt.

Gegenüber der Landesregierung wird insbesondere darauf hingewirkt, dass folgende Punkte beachtet werden:

Punkt 1: Zum Landes-GVFG darf in absehbarer Zeit kein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden, der eine Aussetzung der Schienenfahrzeugförderung bewirken könnte.

- Punkt 2: In den Ausführungsbestimmungen zum neuen Landes-GVFG sollte mindestens die Schienenfahrzeugförderung für den ÖPNV mit einer Quote von 50 % (wie vormals) aufgenommen werden.
- Punkt 3: In den Ausführungsbestimmungen zum neuen Landes-GVFG sollte nicht nur die Förderung von Neufahrzeugen für neue Strecken, sondern auch die Modernisierung, Umrüstung und Wiederbeschaffung von Schienenfahrzeugen des Bestands, die dem ÖPNV dienen, hinterlegt werden. Die Herausforderung liegt nämlich auch im Erhalt der erreichten Strukturen und Qualität des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs.

2) Erhalt der Zweckbindung von GVFG-Mitteln für den ÖPNV nach 2013

Im Zuge der Föderalismusreform ist das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zum Jahresbeginn 2007 außer Kraft gesetzt worden. Seither erhalten die Länder Ausgleichszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz. Hierzu entfällt allerdings ab 2014 die bisherige Zweckbindung der Bundesmittel für den Verkehr.

Alle Beteiligten bei Verwaltung und Verkehrsbetrieben der Stadt sind sich einig, dass eine Planungssicherheit für die Verkehrsausgaben der Kommunen zu schaffen ist.

Die Stadt Karlsruhe hat sich deshalb jüngst mit einem Schreiben über den Städtetag Baden-Württemberg dafür eingesetzt, dass die Zweckbindung der bisherigen Mittel über das Kalenderjahr 2013 hinaus realisiert wird.

Zwischenzeitlich hat der Ministerrat den von Verkehrsministerin Tanja Gönner eingebrachten Entwurf für ein Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gebilligt und zur Anhörung freigegeben. Noch in dieser Legislaturperiode soll der Gesetzentwurf im Landtag eingebracht werden.

In § 1 Absatz 1 wird klargestellt, dass die Gewährung von Zuwendungen nach Maßgabe der im Landeshaushalt jeweils zur Verfügung stehenden Ermächtigungen erfolgt. Dies gilt, weil das LGVFG unbegrenzt am 01.01.2011 in Kraft treten soll, auch für die Zeit nach dem 31.12.2019.

Deshalb arbeiten die Beteiligten bei Verwaltung und Verkehrsbetrieben der Stadt darauf hin, dass die Bundesmittel auch nach 2019 zur Verfügung stehen.